

Anfragen: Frühlingssession 2019

Dir. Nr.	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
-------------	---------------------	-------	-------



Staatskanzlei STA

9	Zybach (Spiez, SP)	Offenes Rathaus	3
20	Stampfli (Bern, SP)	Einseitige Information bei der «VoteInfo»-App?	4

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE

7	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Projekt Schulwegsicherung Halenbrücke-Thalmatt-Uetligenfeld-Uetligen	5
12	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Kann der Neubau des Gymnasiums Thun wie versprochen 2025 bezogen werden?	6
18	Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP) (Sprecher/in) Freudiger (Langenthal, SVP)	Ist der Entscheid Chlyforst Nord aufgrund der vorliegenden Grundlagen noch immer richtig?	7
19	Stocker (Biel, glp)	Finanzierung Dialog A5-Westast	8

Volkswirtschaftsdirektion VOL

8	Arn (Muri b. Bern, FDP)	Ansiedlung WABCO-Hauptsitz in Bern	9
23	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	Chance und Notwendigkeit eines Rauchverbots auf öffentlichen Kinderspielplätzen im Kanton Bern	10

Finanzdirektion FIN

3	Imboden (Bern, Grüne)	Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung	11
15	Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)	Arbeitsplatzbewertung Staatspersonal?	12
28	Imboden (Bern, Grüne)	Wie sieht es mit Flugreisen innerhalb von Kantonsverwaltung und Hochschulen aus?	13

Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF

4	Imboden (Bern, Grüne)	Qualitätskontrolle bei Zahlen der Kantonsverwaltung am Beispiel des Volksvorschlags Sozialhilfe	14
13	Zybach (Spiez, SP)	Neue überregionale psychiatrische Versorgungsstrukturen	15
14	Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)	Präventive Beratungen in der Sozialhilfe	16

Erziehungsdirektion ERZ

1	Guggisberg (Kirchlindach, SVP)	Übertriebenes Weihnachtsgeschenk!	17
5	Brönnimann (Mittelhäusern, glp)	Situation an der Berner Fachhochschule – Fakten	18

16	Schneider (Biel, SVP)	Nach den Klimastreiks an Berner Schulen: Werden Massnahmen getroffen?	19
21	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	Vom IKOM zum IKIM: Stand der Umsetzung des Postulats 117-2017 zur Stärkung der Komplementärmedizin an der Universität Bern	20
22	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	Neuer Leistungsvertrag für die Gartenbauschule Hünibach: Kein Kantonsgeld für alles, was mit Bio zu tun hat?	21
24	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Auswirkungen der Einführung des Lehrplans 21	22

Polizei- und Militärdirektion POM

6	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Ausschaffungen werden mit Rekursen blockiert	23
10	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	2 Milliarden im Jahr für medizinische Massnahmen für Asylsuchende	24
11	Ammann (Bern, AL)	Arrestzellen im neuen Polizeizentrum – Kapazitätsausbau auf Vorrat?	25
17	Knutti (Weissenburg, SVP)	Volksabstimmung zur Waffenrechtsrevision	26
25	Knutti (Weissenburg, SVP)	Diskriminierung der Autofahrer auf der A6 zwischen Bern und Thun	27
27	Schindler (Bern, SP)	Polizeiauto fährt in Menschenmenge	28

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK

2	Imboden (Bern, Grüne)	Prämienvverbilligungen für die Krankenkasse: Auswirkung des neuen Bundesgerichtsurteils auf den Kanton Bern?	29
26	Sancar (Bern, Grüne)	Umsetzung der GPK-Planungserklärungen betreffend «Controlling ADT 2017»	30

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP)

Beantwortet durch: STA

Offenes Rathaus

Das Rathaus gehört zu den markanten Gebäuden in der unteren Altstadt der UNESCO-Welterbe-Stadt Bern. Es ist eines der grössten und eindrucklichsten Gebäude aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nördlich der Alpen. Die imposante und geschichtsträchtige Halle kann im Rahmen von Führungen besichtigt werden und ist während der Grossrats-, Stadtrats- oder Synodalaratsdebatten für Gäste zugänglich. Zudem finden viele verschiedene Anlässe im Rathaus statt. Seit dem Umbau der Halle verfügt diese auch über die Infrastruktur für kleine Gastroangebote. Die Halle wird von der Staatskanzlei (Betrieb) bzw. von der BVE (Unterhalt) verwaltet.

In verschiedenen Städten der Schweiz und im Ausland sind Parlamentsgebäude öffentlich zugänglich, um einen Eindruck vom Ort der grundlegenden demokratischen Prozesse zu vermitteln, aber auch, um diese einzigartigen Gebäude für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Touristinnen und Touristen sichtbar zu machen.

Primär geht es darum, die Rathaushalle, die in ihrer Grösse und Einmaligkeit ein Zeugnis aus der Zeit des Wiederaufbaus von Bern nach dem grossen Stadtbrand von 1405 darstellt, regelmässig öffentlich zugänglich zu machen.

Fragen:

1. Ist es technisch und organisatorisch möglich, die Rathaushalle künftig regelmässig für die Bevölkerung und für Touristen zu öffnen und während einer ebenfalls definierten Zeit auch ein kleines Gastroangebot zur Verfügung zu stellen?
2. Wäre es möglich, in der Rathaushalle eine kurze Information über die Geschichte und Bedeutung des Gebäudes und seiner Institutionen anzubringen?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit der regelmässig zur Verfügung stehenden offenen Rathaushalle die untere Altstadt um ein attraktives Angebot zu erweitern?

Verteiler

- Staatskanzlei
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: STA

Einseitige Information bei der «VoteInfo»-App?

Seit diesem Jahr kann man sich in der App «VoteInfo» am Abstimmungssonntag laufend über eidgenössische und auch kantonale Abstimmungsergebnisse informieren. Dieses neue Angebot ist sehr zu begrüßen, denn gegenüber der bisherigen Version auf der Webseite des Kantons ist es übersichtlicher und einfacher zu handhaben. Neben den Resultaten werden zudem auch Informationen zu den jeweiligen Vorlagen aufgeschaltet. Allerdings fiel bei den vergangenen Abstimmungen auf, dass diese Informationen äusserst einseitig ausfielen. Bei beiden Referenden wurde ausschliesslich über die Haltung der Behörden informiert. Die Argumente der Gegner wurden mit keinem Wort erwähnt. Wer sich über deren Argumente informieren wollte, musste das Abstimmungsbüchlein extra als PDF herunterladen. Dies wird auf einem mobilen Gerät kaum gemacht. Offensichtlich wird in der «VoteInfo»-App die eine Seite in einer Abstimmung benachteiligt.

Fragen:

1. Warum wird in der App «VoteInfo» nur die Haltung der Behörden ausgeführt?
2. Gedenkt der Regierungsrat, dies im Hinblick auf die nächste Abstimmung anzupassen und auch die gegnerischen Argumente aufzuführen?
3. Falls nein, warum nicht?

Verteiler

- Staatskanzlei
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 25.02.2019

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: BVE

Projekt Schulwegsicherung Halenbrücke-Thalmatt-Uettligenfeld-Uettligen

Schon vor 30 Jahren, danach noch mehrere Male, sammelten Eltern Unterschriften, um die betroffenen Gemeinden und den Kanton auf eine dringende Schulwegsicherung (Velostreifen/Velowege) aufmerksam zu machen. Seither hat der Verkehr massiv zugenommen, so dass die Behörden der Gemeinde Kirchlindach mit einem Projekt aktiv wurden.

Fragen:

1. Wurde das Projekt Halenbrücke-Thalmatt-Uettligenfeld-Uettligen in den kantonalen Richtplan aufgenommen?
2. Ist eine Mitfinanzierung des Kantons aus dem Infrastrukturfonds gesichert?
3. Wann wird das Projekt in Angriff genommen?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: BVE

Kann der Neubau des Gymnasiums Thun wie versprochen 2025 bezogen werden?

Bereits 2014 wurden das Gymnasium Schadau und das Gymnasium Seefeld durch einen Grossratsentscheid als Sparmassnahme organisatorisch zum Gymnasium Thun zusammengelegt. Damit wurden jährlich Kosten im Umfang von ca. 500 000 Franken eingespart. Damals versprach der zuständige Regierungsrat Bernhard Pulver eine rasche räumliche Zusammenlegung der beiden Standorte durch einen Neubau neben dem Standort Schadau. Die beiden Standorte blieben aber bis auf den heutigen Tag bestehen. Heute sind die acht Liegenschaften am Standort Seefeld stark sanierungsbedürftig.

Am 26. April 2018 gab dann die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) in einer Mitteilung bekannt, dass nun der Neubau mit dem Start der Detailplanung konkretisiert werden soll. Ein Start der Bauarbeiten wurde für 2022 versprochen. Die Bauarbeiten sollten bis spätestens 2025 abgeschlossen sein, womit die Integration von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen aus dem Seefeld in die neue Schulanlage auf das Schuljahr 2025/26 möglich wäre.

Fragen:

1. Wurde die Detailplanung für den Neubau am Standort Schadau gestartet?
2. Hält der Regierungsrat an der 2018 vorgestellten Zeitplanung fest, wonach die Bauausführung 2022 gestartet und der Neubau 2025 bezogen werden kann?
3. Falls Nein, auf welchen Termin plant der Regierungsrat den Baustart?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 04.03. 2019

Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
(Sprecher/in)
Freudiger (Langenthal, SVP)

Beantwortet durch: BVE

Ist der Entscheid Chlyforst Nord aufgrund der vorliegenden Grundlagen noch immer richtig?

Am 7. Dezember 2018 wurde das Gebiet Chlyforst Nord in den Sachplan des Bundes aufgenommen.

Eine Begleitgruppe der BLS hat während eines längeren Prozesses und Ausschlussverfahrens vorher die Standortwahl ausgearbeitet. Entgegen allen uns auferlegten Vorgaben und Gesetzen (Raumplanungsgesetz, Waldgesetz, Kulturlandschutz, Naturschutz etc.) fiel die Wahl auf den Chlyforst Nord. Eine solche Industrieinsel im Grünen ist ein grosser Sündenfall für unsere Nachkommen.

Einige im Auswahlverfahren ausgeschiedene Standorte erfüllten den Flächenanspruch nicht und schieden früher aus. Nun ist aber letzte Woche das ausgearbeitete Vorprojekt veröffentlicht worden, und der Flächenbedarf wird wesentlich kleiner geplant.

So interessiert nun, ob die Standortwahl nicht auf falschen Tatsachen getroffen wurde.

Sollte nicht der Bund oder der Kanton seine Entscheide im Sachplan und Richtplanverfahren hinterfragen und an die neuen Gegebenheiten anpassen?

Eine unbeantwortete Frage stellt sich auch, da Bund und Kanton eine Planung machen, die verkehrsmässige Erschliessung aber nicht thematisiert und gelöst wird.

Dass der Regierungsrat eine Planung auf dem freien Feld einer Alternative, die mit ausgebauten Strassen und Autobahn voll erschlossen ist, vorzieht, ist unverständlich.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat immer noch überzeugt, dass seine Wahl, den ChlyForst Nord in den Richtplan aufzunehmen, auch mit dem neuen Wissen bezüglich des kleineren Flächenbedarfs die richtige war und ist?
2. Ist er bereit, einen Marschhalt zu machen und die Verantwortung auch unseren Nachkommen gegenüber zu übernehmen und seinen Entscheid zu hinterfragen? Und wie?
3. Teilt er die Meinung, dass die Erschliessung, die weitere Land- und Waldflächen benötigt, zwingend mitberücksichtigt werden muss?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Stocker (Biel, glp)

Beantwortet durch: BVE

Finanzierung Dialog A5-Westast

Das aktuelle Ausführungsprojekt A5-Westast des Kantons Bern hat in eine Sackgasse geführt. Der Widerstand in der Bevölkerung war so heftig, dass der Regierungsrat eine vorübergehende Sistierung des Projekts beantragen musste. Nun hat der Regierungsrat aufgrund seines gescheiterten Projekts einen Dialogprozess gestartet und lässt sich diesen von den Städten Biel und Nidau mitfinanzieren.

Fragen:

1. Wer und zu welchen Anteilen beteiligt sich an der Finanzierung des Dialogprozesses?
2. Wie kommt der Regierungsrat auf diesen Finanzierungsschlüssel?
3. Ist eine solche Kostenteilung für Dialoge von gescheiterten Projekten des Kantons üblich?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 01.03.2019

Eingereicht von: Arn (Muri b. Bern, FDP)

Beantwortet durch: VOL

Ansiedlung WABCO-Hauptsitz in Bern

Mitte Februar gab die Standortförderung des Kantons Bern bekannt, dass der Hauptsitz des Autozulieferers WABCO mit einem Jahresumsatz von 3,8 Milliarden Franken nach Bern verlegt wird. In einem ersten Schritt sollen 40 Arbeitsplätze der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates nach Bern verlegt werden. Mittelfristig will die WABCO mit einem möglichen Technologiezentrum im Bereich Forschung und Entwicklung im Bereich «autonomes Fahren» investieren und bis zu 200 neue Stellen schaffen.

Gemäss Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik sowie des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) können für Firmensiedelungen einem neu angesiedelten Unternehmen die Gewinnsteuern für 10 Jahre bis zu 100 Prozent erlassen werden. Es ist davon auszugehen, dass die kantonale Standortförderung von diesem Instrument Gebrauch gemacht hat.

Gemäss Zeitungsberichten wird nun bekannt, dass der Autozulieferer ZF Friedrichshafen mit Hauptsitz in Friedrichshafen Gespräche über den Kauf des Bremsenherstellers WABCO führt.

Fragen:

1. Welchen Einfluss hätte eine Übernahme der ZF Friedrichshafen auf den Standortentscheid Bern?
2. Welche Verbindlichkeiten und Garantien hat die WABCO gegenüber dem Kanton Bern für den Verbleib im Kanton und die Realisierung des Technologiezentrums abgegeben?
3. Besteht für den Kanton Bern im Falle eines vorzeitigen Wegzugs der WABCO (durch Kauf, Fusion etc.) ein Rückforderungsanspruch für allfällig gewährte Steuererleichterungen?

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Gabi Schönenberger
(Schwarzenburg, SP)

Beantwortet durch: VOL

Chance und Notwendigkeit eines Rauchverbots auf öffentlichen Kinderspielplätzen im Kanton Bern

Kinder sollen im ganzen Kanton vor Passivrauch geschützt werden, auch vor der Gefahr der hochgiftigen, herumliegenden Zigarettenstummel.

Das Rauchen auf öffentlichen Spielplätzen sollte deshalb unterbunden werden.

Fragen:

1. Wäre es möglich, dass der Kanton im Sinne einer Stärkung der Gemeindeautonomie ein Musterreglement ausarbeitet, das die Gemeinden übernehmen könnten?
2. Welche weiteren Schritte wären sinnvoll und anzugehen, um das Anliegen umzusetzen?
3. Welche kantonsweite Lösung wäre denkbar, um das Anliegen auf kantonaler Ebene umzusetzen?

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 24.02.2019

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: FIN

Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Die Wirtschaftskommission des Ständerates schlägt einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vor (17.400) und hat am 14. Februar 2019 einen Vorentwurf verabschiedet, den sie nun in eine Vernehmlassung schicken wird. Wichtigste Punkte:

- Für am Wohnsitz selbstbewohntes Wohneigentum entfällt der Eigenmietwert sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene. Gleichzeitig werden die Abzüge für die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung, die Versicherungsprämien sowie die Kosten der Verwaltung durch Dritte (die sogenannten Gewinnungskosten) aufgehoben.
- Die ausserfiskalisch motivierten Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz, Denkmalpflege und Rückbau werden auf Bundesebene aufgehoben, auf Kantonsebene können die Kantone solche Abzüge in ihrer Steuergesetzgebung hingegen weiterhin zulassen. Somit kann z. B. ein kleiner Kanton mit vielen historischen Bauten gerade im Bereich der Denkmalpflege seinen Besonderheiten gebührend Rechnung tragen.

Fragen:

1. Was war die bisherige Haltung des Kantons Bern bezüglich eines Systemwechsels in der Wohneigentumsbesteuerung?
2. Gedenkt der Regierungsrat, auf Kantonsebene die Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz, Denkmalpflege und Rückbau beizubehalten?
3. Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels auf kantonaler Ebene beim aktuellen Zinsniveau?

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)

Beantwortet durch: FIN

Arbeitsplatzbewertung Staatspersonal?

Vertrauensarbeitszeit, Überzeit und Ersatzmassnahmen sind auch diese Session wieder brennende Themen. Grundsätzlich interessiert die generelle Belastung und Kenntnis über die angebotenen und besetzten Stellen aller vom Kanton Angestellten.

Fragen:

1. Wann oder wurde jemals eine Arbeitsplatzbewertung beim Staatspersonal (Lohnklassen 27-32) gemacht?
2. Wenn vorhanden: Sind diese Daten zugänglich?
3. Wenn Nein: Sind Arbeitsplatzbewertungen geplant und wann?

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 03.03.2019

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: FIN

Wie sieht es mit Flugreisen innerhalb von Kantonsverwaltung und Hochschulen aus?

Schweizerinnen und Schweizer sind Rekordmeister bei Flugreisen, dies mit grossen Wachstumszahlen. Das gilt nicht nur für Reisen ins Ausland, sondern sogar für Reisen innerhalb der Schweiz. Auch Mitarbeitende der Kantonsverwaltung und der Hochschulen sind aus beruflichen Gründen auf Dienstreisen unterwegs.

Gemäss Artikel 109 der Personalverordnung sollen Reisen grundsätzlich mit dem öffentlichen Verkehr gemacht werden. Artikel 3 regelt: «Soweit Flugreisen unvermeidlich sind, sind die CO₂-Emissionen grundsätzlich mittels eines Klimatickets zu kompensieren, dessen Wahl in der Kompetenz der Dienststellen liegt.»

Fragen:

1. Wie viel kosten Flugreisen in den einzelnen Direktionen und Hochschulen pro Jahr?
2. Wie wird die «Unvermeidlichkeit» von Flugreisen nach Absatz 3 definiert?
3. Wie hoch sind die Kompensationen in den einzelnen Direktionen und Hochschulen für Klimatickets?

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 24.02.2019

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: GEF

Qualitätskontrolle bei Zahlen der Kantonsverwaltung am Beispiel des Volksvorschlags Sozialhilfe

Der Regierungsrat schätzte die Mehrkosten des Volksvorschlags «Wirksame Sozialhilfe» auf 49 bis 178 Millionen Franken jährlich. Diese Zahlen zweifelten die Sozialamtsleitungen aus drei Berner Städten an. Ihre Berechnungen ergaben Mehrkosten von lediglich 6 und in einer überarbeiteten Fassung von 9 Millionen Franken. Nachdem im Grossen Rat die Zahlen der Regierung kritisch hinterfragt wurden, beschloss das Kantonsparlament nachzurechnen. Unabhängige Expertinnen und Experten sollten erheben, wie teuer der Volksvorschlag zur Sozialhilfe wirklich ist, über den das bernische Stimmvolk am 19. Mai abstimmt.

Nachdem der Expertenbericht vorliegt, korrigierte dieser die Schätzungen des Regierungsrates deutlich nach unten. Den unabhängigen Experten zufolge sind gegenüber den derzeitigen Kosten von 272 Millionen Mehrkosten von 17 bis 28 Millionen pro Jahr zu erwarten. Verfasst hat den Bericht das Beratungsbüro BSS in Basel.

Fragen:

1. Wie garantiert der Regierungsrat, dass künftig bei derart sensiblen Geschäften wie Volksabstimmungen von Seiten der Regierung korrekte Daten kommuniziert werden?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus den fehlerhaften Schätzungen?
3. Wie garantiert der Regierungsrat, dass künftig die Qualitätssicherung von Zahlen bei Abstimmungsgeschäften gewährleistet wird?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP)

Beantwortet durch: GEF

Neue überregionale psychiatrische Versorgungsstrukturen

Das Psychiatriezentrum Münsingen AG (PZM), die Spital STS AG, das Hôpital du Jura Bernois (HJB) und die Spitalzentrum Biel AG (SZB) beabsichtigen, eine integrierte und patientenzentrierte psychiatrische Versorgung unter Führung des PZM mit überregionalem Charakter im Kanton Bern aufzubauen.

Im Vorwort der «Versorgungsplanung 2016 gemäss Spitalversorgungsgesetz» hat Regierungsrat Pierre Alain Schnegg Folgendes festgehalten: «Die Psychiatrieversorgung braucht die engere Zusammenarbeit mit den somatischen Einrichtungen, die Stärkung der ambulanten Leistungserbringung sowie die wohnortnäheren Angebote in Reichweite des Lebensmittelpunkts der Patientinnen und Patienten».

Die Bevölkerung in den betreffenden Gebieten macht sich Sorgen um die künftige Versorgung. Und die Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie (SGSP), Sektion Deutschschweiz, hat eine Protestnote geschrieben: «Der Kanton Bern sucht die Zukunft in der Asche der Vergangenheit».

https://www.sozialpsychiatrie.ch/files/HMND80T/stellungnahme_sgsp_d_ch_be_2019_1_1.pdf

Fragen:

1. Sind der Regierung neue Konzepte oder Erkenntnisse bekannt, aus denen sich der radikale Umbau der bisherigen psychiatrischen, regional verankerten Versorgungsorganisation innerhalb eines Jahres ergeben soll?
2. Was unternimmt die Regierung, um für die Bevölkerung auch künftig die wohnortnahen Angebote und das Prinzip «ambulant vor stationär» sicherzustellen und die Angebotsplanung nicht den Partikularinteressen der einzelnen Institutionen zu überlassen?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass für die allfällige Erarbeitung und Umsetzung dieses Projekts die Bevölkerung, die Mitarbeitenden (Konsultation bezüglich Umstrukturierung), die Anspruchsgruppen der Betroffenen, die Angehörigen, die niedergelassenen Allgemein- und Spezialärzte sowie die regionalen Behörden in die ordentliche Versorgungsplanung einbezogen werden?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)

Beantwortet durch: GEF

Präventive Beratungen in der Sozialhilfe

Die Gemeinden können pro Fall wirtschaftliche Hilfe (Fr. 2303.-) sowie pro Fall präventive Beratung (Fr. 1151.-) je eine Pauschale im Lastenausgleich abrechnen.

Dies verleitet zur Aussage, dass sich präventive Beratungen finanziell nicht lohnen.

Durch präventive Beratungen können jedoch Fälle von Sozialhilfebeziehenden verhindert werden. Finanziert wird aber nur eine maximale Anzahl Beratungen von 25 Prozent der Anzahl Pauschalen für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Und auch zu einem wesentlich tieferen Ansatz unabhängig vom Aufwand. Dieses kann die Sozialdienste dazu verleiten, keine Beratungen anzubieten, weil Entschädigungen zu tief sind und/oder die 25 Prozent überschritten wurden.

Das kann dazu führen, dass Leute zu spät beratend unterstützt werden und so viel teurer für Kanton und Gemeinden werden.

Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat das Problem, dass sich Beratungen nicht lohnen, da sehr aufwändig und tiefer entgeltet als echte Fälle oder die Anzahl von 25 Prozent überschritten wurde und gar kein Entgelt mehr fließt?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass so teurere Fälle (WSH) entstehen, da sie erst zu spät, wenn sich die Probleme nicht mehr nach dem Subsidiaritätsprinzip lösen lassen, angegangen werden können.
3. Ist der Regierungsrat bereit, die präventiven Beratungen besser und vor allem alle Beratungen zu entschädigen?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 21.12.2018

Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

Übertriebenes Weihnachtsgeschenk!

Kurz vor Weihnachten wurde den Grossrätinnen und Grossräten des Kantons Bern als Geschenk und verbunden mit Weihnachtsgrüssen je eine Jahresfreikarte für das Zentrum Paul Klee (ZPK) und das Kunstmuseum Bern zugestellt. Sowohl das ZPK als auch das KMB werden als Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung mit namhaften Betriebsbeiträgen durch den Kanton Bern unterstützt. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der hohen Steuerbelastung der Bernerinnen und Berner sowie der prekären Finanzlage des Kantons Bern erscheint dem Schreibenden dieses Weihnachtsgeschenk als völlig unverhältnismässig.

Fragen:

1. Welchen Kreisen (ausser den Mitgliedern des Grossen Rates) und insgesamt wie vielen Personen wurden solche Jahresfreikarten geschenkt?
2. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten für diese Geschenke insgesamt?
3. Werden die fünf kantonally subventionierten kulturellen Institutionen von nationaler Bedeutung periodisch überprüft in Bezug auf grosszügige Eintrittspraxis und Geschenke an Mandatsträger bzw. andere Gruppierungen?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 25.02.2019

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Beantwortet durch: ERZ

Situation an der Berner Fachhochschule – Fakten

Die Berner Fachhochschule war in den letzten Tagen Gegenstand diverser Medienberichte. Dabei sind verschiedene Fragen aufgeworfen worden, zu denen die Fakten interessieren. Offenbar hat die Berner Fachhochschule in Kernbereichen (Wirtschaft, Soziales) namhaft Studenten verloren, in denen sie in Konkurrenz zu anderen Fachhochschulen steht. Anscheinend haben sich nur diejenigen Bereiche positiv entwickelt, in denen die BFH Alleinstellungsmerkmale aufweist. Weiter sind Fragen aufgetaucht bezüglich der restriktiven Anstellungsbedingungen von Dozenten und Dozentinnen. Angeblich sind Festanstellungen nur ab 60 Prozent möglich, und das Doktorat als akademische Vorbildung erscheint für Festanstellungen nahezu als zwingende Vorbedingung. Insbesondere wurde auch die Frage der Praxis- und Branchennähe der Leitung des Fachbereichs Wirtschaft diskutiert. In diesem Zusammenhang interessiert, was eine «ETH-Ökonomin» für eine Vorbildung und Berufserfahrung aufweist, die sie für die Leitung des Fachbereichs Wirtschaft der BFH qualifiziert. Die ETH ist nicht als Business-School bekannt mit Bezug zur KMU-Welt. Die ETH ist im Bereich der Ökonomie nur durch die KOF bekannt, die volkswirtschaftliche Studien verfasst, sowie durch den Master Technologie und Ökonomie. Einen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft, das Kerngeschäft der BFH im Bereich Betriebsökonomie, bietet die ETH nicht an. Gemäss Internetangaben verfügt die Leiterin des Fachbereichs über ein Studium in Theologie und Ökonomie sowie ein Doktorat in Volkswirtschaft und hat an der ETH als Professorin im Bereich Volkswirtschaft gewirkt. Dies ist zwar ein beeindruckendes Curriculum, das aber dennoch die Frage aufwirft, inwiefern hier der Praxisbezug zu einer Hochschule gegeben ist, die einen Bachelorstudiengang Betriebsökonomie anbietet, der betriebswirtschaftliches «Generalistenhandwerk» auf Fachhochschulstufe vermitteln soll.

Fragen:

1. Wie haben sich die Studierendenzahlen der einzelnen Fachbereiche der BFH in den letzten 5 Jahren im Vergleich zur gesamtschweizerischen Entwicklung prozentual entwickelt?
2. Wie sind die Anstellungsbedingungen (Mindestprozente und akademische Vorbildung) für unbefristet angestellte Dozenten und Dozentinnen an den verschiedenen Fachbereichen der BFH geregelt?
3. Wie gewährleistet der Schulrat der BFH, dass die Fachbereichsleitungen und Dozenten ausreichend Praxisbezug und Branchenverankerung aufweisen?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

Nach den Klimastreiks an Berner Schulen: Werden Massnahmen getroffen?

Zu Jahresbeginn fanden vielerorts sogenannte «Klimastreiks» statt, wo Schülerinnen und Schüler (und teilweise auch die Lehrerschaft) auf der Strasse «für das Klima» demonstrierten und von der Politik Massnahmen in diesem Bereich forderten.

Fragen:

1. Wird an Berner Schulen künftig auf Schulreisen ins Ausland und auf solche, die den Transport per Auto, Car und/oder Flugzeug vorsehen, verzichtet?
2. Stehen ebenfalls Ski- und Schneesportlager zur Disposition, da diese gemäss WWF ebenfalls eine schlechte Klimabilanz vorweisen?
3. Können Schülerinnen und Schüler künftig auch für andere politische Überzeugungen, z. B. gegen einen EU-Beitritt der Schweiz, während der Schulzeit «streiken» und auf die gleiche Nachsicht seitens Lehrerschaft und Schulbehörden zählen?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: ERZ

Vom IKOM zum IKIM: Stand der Umsetzung des Postulats 117-2017 zur Stärkung der Komplementärmedizin an der Universität Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 4.9.2018 den ersten Punkt der Motion «Die Komplementärmedizin an der Universität Bern stärken – auch als flankierende Massnahme zum Ausbau der Medizin- und Pharmazie-Studienplätze» als Postulat überwiesen. Gefordert wurde damit insbesondere «die Erweiterung des Lehr- und Forschungsauftrags des Instituts für Komplementärmedizin (IKOM) um den heute noch fehlenden Fachbereich der Phytotherapie (Pflanzenheilkunde)».

In der Berichterstattung des Regierungsrates zum Stand der Umsetzung überwiesener Vorstösse per Ende 2018 heisst es: «in Bearbeitung». An der Universität scheinen zu diesem Zeitpunkt allerdings schon Entscheide gefallen zu sein: Das IKOM heisst jetzt IKIM – Institut für Komplementäre und Integrative Medizin. Eine transparente öffentliche Information über die Namensänderung und allfällige damit verbundene Änderungen ist meines Wissens nie erfolgt, was angesichts der schweizweit einmaligen Stellung des IKOM bzw. IKIM, seiner pionierträchtigen Entstehungsgeschichte und des engen Zusammenhangs mit dem bernischen Kantonsverfassungsauftrag zur Förderung «natürlicher Heilmethoden» erstaunlich ist.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Namensänderung, die diesbezüglichen Entscheidungsprozesse und die bisher ausgebliebene transparente Information?
2. Welche weiteren (hauptsächlichen) Änderungen sind neben der Namensänderung bezüglich Dotierung mit personellen und finanziellen Ressourcen, Ausrichtung und Erweiterung des Lehr- und Forschungsauftrags bereits beschlossen worden oder noch in Planung?
3. Inwiefern tragen die erwähnten Änderungen der postulierten Stärkung und Erweiterung der Komplementärmedizin an der Universität bereits Rechnung?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: ERZ

Neuer Leistungsvertrag für die Gartenbauschule Hünibach: Kein Kantonsgeld für alles, was mit Bio zu tun hat?

In einer Medienmitteilung wurde am 14.2.2019 mitgeteilt, dass der Kanton Bern einen neuen Leistungsvertrag mit der Gartenbauschule Hünibach (GSH) abgeschlossen habe und dass die kantonalen Beiträge «schrittweise um insgesamt rund 40 Prozent auf jährlich 1,2 Millionen Franken abgebaut» werden. Konkret gespart werde u. a. beim Bioladen. Ebenfalls nicht mehr subventioniert werde der Zusatz-Zertifikatslehrgang «Biologisches und biodynamisches Gärtnern», den die GSH als einzige Berufsschule der Schweiz anbietet. Die GSH suche deshalb einen «Sponsor für die Bio-Ausbildung».

Die neue Leistungsvereinbarung ist Entscheiden des Grossen Rats zu verdanken, der sich der vom Regierungsrat beantragten Streichung aller Kantonsbeiträge im Rahmen des Entlastungspakets (EP 2018) widersetzt hat. Die damals beschlossene Planungserklärung, die Begründung der angenommenen Motion 196-2017 wie auch eine schweizweit unterstützte Petition haben damals zum Ausdruck gebracht, dass nicht einfach eine x-beliebige Gartenbauschule, sondern ein einmaliges Bildungs- und Kompetenzzentrum für biologischen Gartenbau gerettet werden sollte.

Fragen:

1. Trifft der Eindruck, der bei der Lektüre der Medienmitteilung entsteht, wirklich zu, dass alles, was an der GSH mit Bio zu tun hat, künftig von der Schule selbst oder von Sponsoren finanziert werden muss und vom Kanton nicht subventioniert wird?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Kanton Bern neben der biologischen Landwirtschaft auch den biologischen Gartenbau fördern sollte – insbesondere, wenn er die im Projekt 5.3 der Regierungsrichtlinien 2020-2023 gesteckten Ziele bezüglich Pflanzenschutzmittel und Gewässerschutz erreichen will?
3. Sieht der Regierungsrat im Rahmen der bis 2025 angekündigten «Bio-Offensive mit neuen Akzenten und Massnahmen» (Projekt 5.2 der Regierungsrichtlinien 2020-2023) auch Möglichkeiten, die Aus- und Weiterbildung von Bio-Gärtnerinnen und Bio-Gärtnern an der GSH und/oder anderswo zu fördern?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

Auswirkungen der Einführung des Lehrplans 21

Mit der Einführung des LP 21 haben die Anzahl Lektionen in den einzelnen Schuljahren zugenommen. Dies hat dazu geführt, dass wir mehr Lehrpersonen anstellen müssen und dass die Lohnkosten gestiegen sind.

Fragen:

1. Wie viele Mehrlektionen fallen seit der Einführung des LP 21 für jede Jahrgangsklasse an?
2. Trifft es zu, dass eine Mehrlektion pro Jahrgang auf ca. 1 Million Franken zu stehen kommt?
3. Wie hoch waren die gesamten Lohnkosten vor und nach der Einführung des LP 21?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 25.02.2019

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: POM

Ausschaffungen werden mit Rekursen blockiert

Es muss festgestellt werden, dass von einer Ausschaffung betroffene Migranten oft Rekurse einlegen und so eine Ausschaffung zum Teil jahrelang hinausgezögert wird.

Fragen:

1. Können Migranten unbesehen ihres Vorlebens einen Rekurs einlegen und diesen immer weiterziehen bis zum Europäischen Gerichtshof?
2. Wer trägt diese Kosten?
3. Wie viele Monate/Jahre dauert es durchschnittlich, bis eine Ausschaffung umgesetzt werden kann?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 02.03.2019

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: POM

2 Milliarden im Jahr für medizinische Massnahmen für Asylsuchende

Das SEM stellt bei Asylsuchenden einen massiven Anstieg von Tuberkulose-, Windpocken- und Krätzefällen fest. Diese Infektionskrankheiten erfordern zum Teil Isolationsmassnahmen. Der zeitliche und finanzielle Aufwand von zusätzlichen Abklärungen und derjenige von Dolmetschern seien enorm.

Fragen:

1. Werden die Asylsuchenden bei der Einreise in Bundeszentren einem Gesundheitscheck unterzogen?
2. Wie hoch waren 2017/2018 die Gesundheitskosten von Asylsuchenden im Kanton Bern?
3. Gibt es eine kantonale Statistik zur Anzahl/Art der Krankheitsfälle?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosse Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortet durch: POM

Arrestzellen im neuen Polizeizentrum – Kapazitätsausbau auf Vorrat?

Bei der Medienkonferenz zum neuen Polizeizentrum in Niederwangen vom 29.11.2018 hat der Regierungsrat informiert, dass das neue Polizeizentrum in Niederwangen über Arrestzellen für bis zu dreihundert Personen verfügen wird. Dies ist eine erhebliche und dauernde Erhöhung der Kapazitäten. Es stellt sich die Frage, aufgrund von welchen Ereignissen und Einschätzungen entschieden worden ist, welche Kapazitäten es benötigt, und ob diese Kapazitätsausweitung objektiv ausreichend begründbar ist.

Fragen:

1. Der Regierungsrat wird gebeten, die zehn grössten Festhaltungen der letzten zehn Jahre aufzulisten (Datum und Anzahl Personen, die festgehalten worden sind).
2. Wie viele der bestehenden Plätze in Arrestzellen werden mit dem Neubau des Polizeizentrums in Niederwangen geschlossen?
3. Wie viele Einsätze gab es in den letzten Jahren, bei denen nicht alle Personen festgehalten werden konnten, bei denen eine Festhaltung aus Polizeisicht angemessen gewesen wäre und aus welchen Gründen?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: POM

Volksabstimmung zur Waffenrechtsrevision

Am 19. Mai 2019 findet die eidgenössische Volksabstimmung über die Waffenrechtsrevision statt. Für den Kanton Bern hat diese Revision bezüglich des Waffenregisters verschiedene Auswirkungen.

Fragen:

1. Welche administrativen Aufwendungen hat die Waffenrechtsrevision bei einer allfälligen Annahme für den Kanton Bern?
2. Mit welchen Gesamtkosten (Zusatzkosten) muss der Kanton Bern rechnen?
3. Welche Auswirkungen hat die Anpassung für die Schützenvereine?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: POM

Diskriminierung der Autofahrer auf der A6 zwischen Bern und Thun

Vor kurzem wurde bekannt, dass auf der Autobahn A6 zwischen Bern und Thun sechs neue Überwachungskameras installiert werden sollen.

Fragen:

1. Wie hoch liegen die Gesamtkosten (Installationen und Montage usw.) für den Kanton Bern?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht diskriminierend und unverhältnismässig, innerhalb von wenigen Kilometern sechs Überwachungsanlagen zu betreiben?
3. Werden zwischen Thun und Bern ebenfalls sechs Überwachungsanlagen installiert und betrieben, und können diese auch den Autoabstand messen?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Schindler (Bern, SP)

Beantwortet durch: POM

Polizeiauto fährt in Menschenmenge

Am Freitag, 1. März 2019, fuhr ein ziviles Polizeiauto bei der Reithalle auf das belebte Trottoir, beschleunigte im Rückwärtsgang und blieb dann stehen. Mindestens eine Person wurde zwischen dem Auto und einer Mauer eingeklemmt. Es gibt diverse Aufzeichnungen von anwesenden Personen.

Die Kommunikation von Police Bern steht in krassem Widerspruch zu den Aussagen der anwesenden Personen.

Fragen:

1. Was ist vorgefallen?
2. Gibt es eine ausserkantonale und/oder unabhängige Untersuchung des Vorfalls?
3. Was geschieht mit den diversen privaten Aufzeichnungen und Dokumentationen vom 1. März 2019?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 27.01.2019

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: JGK

Prämienverbilligungen für die Krankenkasse: Auswirkung des neuen Bundesgerichts-urteils auf den Kanton Bern?

Kantone dürfen die Einkommensgrenzen für den Bezug von Prämienverbilligungen nicht beliebig tief absenken. Dies hat das Bundesgericht am 22. Januar 2019 in einem wegweisenden Urteil festgelegt. Es sei mit dem Sinn und Zweck der bundesrätlichen Vorgaben nicht vereinbar, wenn nur gerade der unterste Teil der mittleren Einkommen in den Genuss einer Prämienverbilligung komme, halten die Richter unmissverständlich fest. Das Bundesgericht kommt in seinem Urteil vom 22. Januar zum Schluss, dass die von Luzern angesetzte Einkommensgrenze von 54 000 Franken für einen Anspruch auf Verbilligung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen zu tief angesetzt ist. Mit einer solchen Senkung werde Bundesrecht verletzt. Zwar hätten die Kantone eine erhebliche Entscheidungsfreiheit bei der Definition der unteren und mittleren Einkommen.

Das im Kanton Bern massgebende Einkommen (entspricht nicht dem steuerbaren Einkommen) liegt bei 35 000 Franken bzw. bei Familien bei 38 000 Franken).

<https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/praemienverbilligung/praemienverbilligung/anspruch.html>

Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat das Bundesgerichtsurteil vom 22. Januar 2019 für den Kanton Bern?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Einkommensgrenze im Kanton Bern einer Überprüfung durch das Bundesgericht Stand halten würde?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Einkommensgrenzen im Kanton Bern zu erhöhen?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 04.03.2019

Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: JGK

Umsetzung der GPK-Planungserklärungen betreffend «Controlling ADT 2017»

Die Wettbewerbskommission (Weko) hat letzte Woche zwei Unternehmer aus der Kies-Branche wegen Preisabsprachen zu einer Busse von 22 Millionen Franken verurteilt. Der Regierungsrat hat keine gute Prüfung ablegen können. Gemäss Berichtserstattung der Berner Medien gab es Unsicherheiten wegen den Zuständigkeiten innerhalb der Direktionen. Dies hatte die GPK ebenfalls schon früher festgestellt und in der Behandlung der «Controlling ADT 2017» am 20.11.2017 für Anpassungen und Korrekturen diesbezüglich bereits entsprechende Planungserklärungen eingereicht.

Bestehende Unsicherheiten auf Seite des zuständigen Regierungsrates und seine Äusserungen gegenüber der Presse lassen nun aber den Verdacht aufkommen, dass der Regierungsrat bis jetzt nichts unternommen hat, um die GPK-Planungserklärungen umzusetzen. Insbesondere betrifft dies die Planungserklärung Nr. 5 zur Organisation der einzigen Stelle mit der Gesamtverantwortung für die Überprüfung der Zielerreichung und die Umsetzung der Massnahmen. Um auf die Urteile angemessen zu reagieren und die Schadenersatzklagen zu prüfen, ist es dringend notwendig, dass der Regierungsrat eine einzelne Stelle für diese Aufgabe bestimmt.

Fragen:

1. Wie weit ist der Regierungsrat mit der Umsetzung der GPK-Planungserklärungen betreffend Controlling ADT 2017, die im November 2017 vom Grossen Rat überwiesen wurden?
2. Welchen Plan zur Umsetzung der oben erwähnten Planungserklärung hat der Regierungsrat?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat